

Mittwoch, 3. November 2021

Stellungnahme an der Bürgerbeteiligung
Bebauungsplan 6.2 Böhme

Wir möchten in dieser Stellungnahme unsere Haltung und damit verbundener Skepsis zum geplanten Erweiterungsbau der vorhandenen Biogasanlage zum Ausdruck bringen.

Wir fühlen uns schon jetzt in unserer alltäglichen Lebensqualität durch die bestehende Anlage beeinträchtigt aus folgenden Gründen:

Geruchs-/ Lärmbelästigung:

Bei ungünstigen Wetter-/ Windverhältnissen ist ein Öffnen der Fenster zum Lüften nicht möglich, da der Geruch trotz einer eingebauten Filteranlage unerträglich ist. Wäsche, die zum Trocknen im Freien hängt, muss teilweise nochmals gewaschen werden, da sie den penetranten Geruch annimmt.

Dieser „Klärschlammgeruch“ ist nicht vergleichbar mit alltäglichen Gerüchen, denen man im ländlichen Raum nun mal begegnet und die sicherlich auch in einem Dorf dazugehören.

Gibt es hierzu Emissionsgrenzwerte? Wer kontrolliert diese?

Gesundheitliche Bedenken:

Biogasanlagen liefern einen wichtigen Beitrag zur Energiewende, aber diese Anlage ist auch eine Quelle von Gerüchen, Schadstoffen, Lärm und Gasen, wie z. B. Atemgifte (u.a. Methan) und stellt somit Gefahren da.

In Bierde besteht eine auffällig hohe Rate an Krebserkrankungen, sowie Nitraterhöhung im Grundwasser in der Vergangenheit.

Können solche Umstände mit einer Biogasanlage dieser Art in Verbindung gebracht werden, bzw. eine Verbindung ausgeschlossen werden?

Lärmbelästigung:

Der An- und Ablieferungsverkehr ist schon jetzt besonders nachts störend.

Landschaftsbild:

Die Anlage nimmt inzwischen fast „industrielle“ Ausmaße an und passt durch eine Vergrößerung immer weniger in das Landschaftsbild.

Wertverlust Immobilien/ Grundstücke:

Grundstücke und Immobilien in der Nähe einer Biogasanlage können erheblich an Werte verlieren und unverkäuflich werden.

Wir machen uns Sorgen:

Was beinhaltet dieser Erweiterungsbau konkret für uns?

Was für weitere Belastungen kommen auf uns zu?

Wer kontrolliert Emissions-, Lärmgrenzwerte?

Gibt es ein unabhängiges ökologisches Gutachten?

Luehning, Nele

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 27. Oktober 2021 08:20
An: Luehning, Nele
Betreff: Biogasanlage in Bierde

Guten Tag Frau Lühning,
sende Ihnen meine Stellungnahme zur Erweiterung. (auch im Namen nicht genannter Nachbarn, trauen sich nicht).

Stellungnahme zur Erweiterung der Biogasanlage

Zunächst ist es lobenswert, dass die Konzentrationsfläche verkleinert wurde. Damit ist die Erweiterung der Anlage in Richtung der vorhandenen Bebauung derzeit (?) nicht vorgesehen.

Die Erweiterung in Richtung Nordwest ist wohl unter den gegebenen Umständen die bessere Lösung.

Dennoch ergeben sich bei genauer Betrachtung des Antrags Fragen:

Es ist im Antrag vorgesehen, die ausgewiesenen Blühstreifen erst nach der Blüte zu mähen und nicht schon vorher zu mulchen bzw. Abzumähen und dann liegen zu lassen. Wird das in irgendeiner Weise von unabhängiger Seite überprüft und wie?

In dem Zusammenhang ist auch nicht die Brutmöglichkeit der Singvögel entscheidend, sondern die Möglichkeit deren Nachkommenschaft zu ernähren. Keine Insekten und keine Samen bedeuten keine Nahrung. Insofern ist das angehängte Gutachten auch nur Greenwashing.

Es ist doch bekannt, dass ein Lerchenjunges für die Aufzucht Eiweiß, also Insekten, benötigt!

Die Maismonokultur als ökologisch nahezu toter Lebensraum könnte doch auch durch Fruchtwechsel z. B. mit dem Korbblüter Silphie aufgelockert werden. Das wäre eine sinnvolle Auflage, würde zudem Insekten nützen! Auch wenn dabei der Profit nicht ganz so hoch ist, so wäre doch der Natur geholfen.

Auch die Angabe, über welche Wege der Anlieferverkehr und der Abtransport der Gärreste stattfinden soll, klingt wie eine Vorgabe, ist aber ohne Kontrolle nur Makulatur und das Papier nicht wert.

Wo bleibt auch hier eine unabhängige Kontrolle? Und zwar eine Kontrolle, die den Namen verdient und nicht eine Kontrolle durch Personen, die bei der Firma beschäftigt sind oder in irgendeiner Weise davon profitieren! Stichwort: Filz.

„2. Zulässig ist ausschließlich die Verarbeitung heimischer Rohstoffe und / oder von Rohstoffen, die überwiegend im heimischen Wirtschaftskreislauf anfallen.“

Hinter dieser Formulierung verbirgt sich (bewusst?), dass Gülle und Schlachtabfälle auch aus dem Kreis Celle (und wer weiß vorher noch) angeliefert werden. Und das nachts! „Heimisch“ und „überwiegend“ sind keine juristisch fassbaren Begriffe, und öffnen dem Fäkalientourismus Tür und Tor.

Dass nächtliche Belastung durch Verkehr, Lichtemission und Geruchsbelästigung für Anwohner in Kauf zu nehmen sind, scheint dabei nebensächlich.

Nach heißen Sommertagen nachts zu lüften ist bei Gestank und Ostwind nicht möglich. Und Ostwind ist an heißen Tage fast immer.

Wir besitzen inzwischen einen Ionisator, der zumindest mit Ozon die Keimbelastung reduziert. Die neue Filteranlage in der Biogasanlage hat leider nicht die erhoffte Wirkung.

Ich würde dem Vorhaben sehr viel positiver entgegensehen, wenn auf Anwohner ebensoviel Rücksicht genommen würde wie auf „ Brutvögel!

Stellungnahme an der Bürgerbeteiligung Bebauungsplan 6.2 Böhme

Am o.g. Bebauungsplan gibt es aus unserer Sicht wenige positive Aspekte aber überwiegend negative.

Als positiv aus unserer Sicht als Anwohner zu sehen :

- zu 2.1 „der der Ortslage zugewandte Bereich wird gestrichen“ somit Verkleinerung der bisherigen Planungsfläche und damit verbundener größerer Abstand zur Wohnbebauung.
- zu 3.2 „Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange“ wünschenswert wäre hier aber auch der Blick auf z.B. Fledermäuse und Eulen
- zu 4.2 „Konzentrationszone wird aufgehoben“ (siehe auch 2.1)

Als negativ aus unserer Sicht als Anwohner zu sehen:

Die Anlage nimmt inzwischen fast „industrielle“ Ausmaße an und passt durch eine Vergrößerung immer weniger in das Landschaftsbild. Eine räumliche Abtrennung durch Bepflanzung mit Bäumen ist aber wegen „Laubeintrag in das Klarwasserbecken“ auch nicht möglich. In Zukunft ist das Ausbringen der Gärreste nur noch begrenzt möglich. Daraus schließen wir, das die Anlage selbst schon immer überdimensioniert war. Welche umweltschädigenden Teile sind denn bisher schon auf den Feldern rundum verteilt worden? Hier geht Profitmaximierung vor Naturschutz (Stichwort Vermaischung der Landschaft) und Anwohnerinteressen (Grundwasserbeeinträchtigung/Wertminderung der Grundstücke und Immobilien).

- zu 2.2 „ Planungsstand ist noch nicht abschließend verbindlich“ was wird letztendlich gebaut und dann ohne öffentliche Beteiligung?
- zu 3 „weiterer Gärrestebehälter“ bedeutet das noch eine weitere Anlage? Mit noch mehr Lärm-, Geruch- und nächtlichen Lichtemissionen?
- zu 4.1 „künftiger Umweltbericht“ Wer prüft? Wann wird geprüft? Unabhängig und unangekündigt?
- zu 4.5 „Lärmauswirkungen sind zu prüfen“ Wer prüft? Wann wird geprüft? Unabhängig und unangekündigt?
- Zu 5.1 Was genau wird alles gebaut? Ist das überhaupt schon klar und sicher? Inwieweit sind Änderungen zum Plan möglich und dann ohne Bürgerbeteiligung? „Zulässigkeit von Anlagen zur Energieerzeugung sowie von BHKW...“
- zu 9.1 Was ist das Baugebiet GE1? Stichwort Emissionskontingent: hat eine zukünftige neue Festlegung negative Auswirkungen auf uns als Anlieger?

Das ein Umdenken aller Bürger*innen stattfinden muss, sollte doch inzwischen jedem klar sein.

Ein kleines Positivbeispiel: um jedes (Mais)Feld sollten mehrere Meter breite Blühstreifen für Insekten angelegt werden müssen.